

**Werner Kramps**  
Steuerberater

**Markus Middendorf**  
Dipl.-Finanzwirt (FH)  
Steuerberater

Kramps // Middendorf • Ostmerheimer Str. 272 • 51109 Köln

---

**Laura Kramps**  
Dipl.-Kauffrau (FH)  
Steuerberaterin

## **Mandantenrundschriften**

November 2018

### **Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2019**

Zum 01.01.2019 ändert sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn auf **9,19 Euro brutto** pro Zeitstunde. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen, bitte prüfen Sie, ob eventuell anzuwendende Tarifverträge ein höheres Brutto vorgeben.

Beachten Sie auch die Änderungen, die sich bei der Beschäftigung von **Minijobbern** ergeben. Denn arbeiten diese bei jährlicher Betrachtung regelmäßig mehr als 48,95 Stunden pro Monat ( $48,95 : 4,33 = 11,30$  Std./Woche), würde das einen Monatslohn über 450,00 Euro ergeben und die Beschäftigung wäre dann sozialversicherungspflichtig. Wir empfehlen Ihnen, die bestehenden Arbeitsverträge hinsichtlich der Arbeitszeit und des monatlichen Entgelts sowie Sonderzuwendungen zu prüfen. Bitte teilen Sie uns Änderungen mit.

Ab Januar **2020** ändert sich der Mindestlohn auf aktuell 9,35 € pro Stunde. Für Minijobber bedeutet dies: 48,12 Std. pro Monat und 11,11 Wochenstunden.

**Bitte überprüfen Sie die Arbeitsverträge in Bezug auf die Arbeitszeit und den Lohn. Eventuelle Änderungen müssen schriftlich erfolgen und uns umgehend mitgeteilt werden.**

Weitere Informationen zum Mindestlohn siehe Schreiben September 2016 oder auf unserer Homepage [www.krampsmiddendorf.de](http://www.krampsmiddendorf.de) (Mandantenbereich, Personal).

Mit freundlichen Grüßen

*- Stb. Kramps//Middendorf -*

Seiten 1 von 1